

Pädagogische Konzeption des Hortes an der Erich Kästner-Schule Integrationseinrichtung

Schuljahr 2025 / 2026



Anschrift: Erfurter Str. 9, 04155 Leipzig

Tel: 0341/586145019

E-Mail: hort-erich-kaestner-schule@leipzig.de

Hortleiter: Herr Dworak

Stellv. Hortleiterin: Frau Tauche



Inhalt:

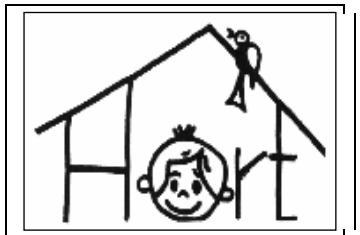
1 Leitbild	3
2 Gesetzliche und regionale Grundlagen	4
3 Sozialraumanalyse	5
4 Rahmenbedingungen	6
5 Pädagogische Arbeit	7
5.1 Pädagogische Grundsätze	7
5.2 Pädagogische Ziele und Methoden	8
5.3 Hausaufgabenbegleitung	12
5.4 Partizipation von Kindern	12
5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft	14
5.6 Beobachtung und Dokumentation	15
5.7 Integration	15
6 Leitung und Team	16
7 Kooperation mit der Schule, KITA und anderen Partnern	17
8 Qualitätsentwicklung	18
9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII	19
10 Beschwerdemanagement	19
11 Öffentlichkeitsarbeit / Gemeinwesenarbeit	21

Stand: 08.01.2026



1 Leitbild

In unserer Einrichtung kommen der Sächsische Bildungsplan und das Trägerkonzept der Stadt Leipzig zur Anwendung. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten nach dem Prinzip der wechselseitigen Anerkennung, welches auf positiver Wertschätzung, gleichen Rechten für alle sowie emotionaler Zuwendung basiert.



Das Logo unserer Einrichtung soll zum Ausdruck bringen, dass sich unsere Kinder unter dem „Dach“ Hort wohl fühlen und wir ihnen ein Stück Geborgenheit bieten.

Die Bildungsprozesse im Hort werden von und mit den Kindern gestaltet, wobei die Erzieher/-innen beratend zur Seite stehen. Neben der Betreuung und Erziehung sollen sie den Kindern insbesondere gezielte Aktivitäten zur Anregung dieser Bildungsprozesse anbieten. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist ein ganzheitlicher Auftrag zur Entwicklung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen der Kinder für ein verantwortliches Handeln in unserer Gesellschaft.



2 Gesetzliche und regionale Grundlagen

- SGB VIII - §§ 22ff
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Tagespflege
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUAST – Kriterienkatalog
- Fachplan „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig“
- Trägerkonzept für den Leistungsbereich Horte an Grundschulen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung an Förderschulen der Stadt Leipzig
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- Zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule – gemeinsame Vereinbarung – Freistaat Sachsen
- SächsIntegrVO (Sächsische Integrationsverordnung)



3 Sozialraumanalyse

Unser Hort liegt im Stadtteil Gohlis Süd, am nördlichen Rand der Leipziger Innenstadt.

In Gohlis finden wir Villen, Einfamilienhäuser, sanierte und sanierungsbedürftige Mehrfamilienhäuser. In den letzten Jahren wurden viele Baulücken durch Neubauten geschlossen. Dadurch sind auch wieder Familien mit Kindern nach Gohlis gezogen, was einen Anstieg der Kinderzahl in unserer Einrichtung zur Folge hatte.

Verkehrstechnisch ist unsere Schule sehr gut erschlossen. Sie ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar. Durch diese günstige Verkehrsanbindung können die Kultur- und Bildungsstätten der Stadt bequem erreicht werden. Ein großer Teil unserer Kinder besucht außerhalb unserer Einrichtung solche Bildungsangebote. Weiterhin befinden sich der Zoo, das Rosental, der Auensee, der Brettschneiderpark und verschiedene Spielplätze in der Nähe, so dass auch diese in unserer Arbeit rege genutzt werden können.

Die Familienstruktur ist sehr unterschiedlich. Die Kinder unserer Einrichtung kommen sowohl aus Zweielternfamilien, Patchworkfamilien als auch aus Familien mit alleinerziehenden Elternteilen. Viele Kinder wachsen in Familien mit Geschwistern auf.

Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund beträgt gegenwärtig 21,1% (2023, Quelle https://statistik.leipzig.de/statdist/table_area.aspx?dist=90), wobei es aber auch Kinder gibt, die binational aufwachsen, ohne dass ein Migrationshintergrund bestünde.

Ebenso differenziert ist die Einkommenssituation der Eltern. Der Beschäftigtenanteil in Gohlis - Süd liegt bei 64,3 % (2022, Quelle:

https://statistik.leipzig.de/statdist/table_area.aspx?dist=90)



4 Rahmenbedingungen

Trägerschaft	Stadt Leipzig
Kapazität	455 Kinder, derzeit befinden sich ca. 320 Kinder im Hort
Öffnungszeiten	06.00 - 08.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr (auf Antrag bis max. 18.00 Uhr), in den Ferien 7:00 – 16:30 Uhr (bedarfsabhängig)
Schließzeiten	Zwischen Weihnachten und Neujahr (eine Einrichtung der Stadt hat für den Bedarfsfall geöffnet) Freitag nach Himmelfahrt/Brückentag 2./3 Ferienwoche im Wechsel 4./5. Ferienwoche (Bedarfshort ist der Hort der Geschwister – Scholl – Schule)
Pädagogische Tage	11. – 12.08.2026
Personal	17 Erzieher/-innen betreuen die Kinder, 2 Leitungskräfte
Gebäude	Erfurter Straße 9, 04155 Leipzig
Räumlichkeiten	14 eigene Horträume, als Funktionsräume eingerichtet (Le- sezimmer, Kulturzimmer, Bauzimmer, Chamäleonzimmer, Budenbauzimmer, Spielezimmer, Hausaufgabenzimmer, Clubraum, Kreativzimmer, Wissenschaftszimmer, Kinder- zentrale, Kinderküche, Ruheraum, Friedenszimmer) Erzieherzimmer, Hortleiterzimmer, Mehrzweckraum, Sport- halle, Abstellraum, davon 5 Räume in Doppelnutzung mit Schule/Klassenzimmer erste Klassen



5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung und dient der familienergänzenden und familienunterstützenden Kinderbetreuung. Sie steht allen Kindern offen.

Die wichtigste Aufgabe des Horts ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Die Kinder können ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Von den Erzieher/-innen werden sie begleitet, motiviert und angeleitet. Unser Ziel ist es, auf diese Weise die drei Schlüsselkompetenzen zu stärken: die Ich – Kompetenz (Selbsterkenntnis entwickeln und Selbstbewusstsein gewinnen), die Sozialkompetenz (das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten zu können) und die Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen) der Kinder.

Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situation orientiertes Lernen, das die Selbständigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt. Die Erzieher/-innen gehen dafür in ihrer Arbeit auf die Einzigartigkeit jedes Kindes ein und arbeiten nach dem Prinzip der wechselseitigen Anerkennung. Das erworbene Wissen und Können der Kinder aus dem Elternhaus und der Kita bilden dabei die Basis, auf der wir in unserer Arbeit aufbauen.

Weiterhin sollen die Kinder im Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schultag finden und wählen können.

Früherkennung und Prävention von Auffälligkeiten sind ebenfalls Bestandteile unserer sozialpädagogischen Arbeit. Wo nötig oder gewünscht, bieten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten geeignete Hilfe an. Kinder mit Auffälligkeiten werden integriert und außerdem durch unsere Heilpädagogen besonders gefördert.



5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Ziele	Methoden (Auswahl)
Somatische Bildung	
kognitive Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• vielseitige Bewegungsangebote im Tagesablauf• musikalische Angebote
Körperhaltung (Förderung der Körper- und Haltungskompetenzen, Herausbilden von Körperbewusstsein, Übung von Motorik und Koordination)	<ul style="list-style-type: none">• Yoga für Kinder• Bereitstellung entsprechender Materialien
Entfaltung aller Sinne	<ul style="list-style-type: none">• Musikraum• Snoezelenraum
Balance zwischen Bewegung und Entspannung erfahren	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung des Tagesablaufes• Kinder können die unterschiedlichen Funktionsräume nach ihren Bedürfnissen nutzen
Gesundheitsförderung (Hygiene, Ernährung, Umgang mit Emotionen)	<ul style="list-style-type: none">• Koch- und Backangebote• Einsatz von Streitschlichtern• situationsbedingte Gespräche über Emotionen
Ziele	Methoden (Auswahl)
	<ul style="list-style-type: none">• Kinder haben täglich die Möglichkeit, im Café zu vespern• achten auf Einhaltung der Hygiene• Musik als Mittel zum Umgang mit Emotionen



Soziale Bildung	
Erlernen sozialer Kompetenzen (Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Perspektivübernahme, Toleranz, Übernahme von Verantwortung)	<ul style="list-style-type: none">• Hortkinderrat• Gestaltung des Hortalltages und der Horthöhepunkte• Vorbildwirkung der Erzieher/-innen in Bezug auf soziale Kompetenzen
Vermittlung von Werten und Weltanschauung	<ul style="list-style-type: none">• Vorbildwirkung der Erzieher/-innen• Vorstellung verschiedener Kulturen
pluralistische Meinungsbildung ermöglichen und fördern	<ul style="list-style-type: none">• Befragung und Einbeziehung der Kinder zu unterschiedlichen Themen, wie zum Bsp. Gestaltung der Ferien; Ausgestaltung der Funktionsräume• Hortkinderrat• jährliche Kinderbefragung
Ziele	Methoden (Auswahl)
Kommunikative Bildung	
Kommunikationsfähigkeit und –techniken erwerben (auch Mimik, Gestik und Körpersprache)	<ul style="list-style-type: none">• Hortkinderrat• Anleitung und Beratung zur Konfliktlösung• Gespräche
Förderung literarischer und medialer Kompetenz (Erfahrung mit Schrift und Medien)	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesestunden und Vorstellung von Kinderliteratur• Nutzung von Computer und Internet für bestimmte Recherchen
literarisches Verstehen, Genießen anregen	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesestunden• Hörbücher
Herstellen einer dialogischen Ge-	<ul style="list-style-type: none">• Selbstreflektion der eigenen Ge-



sprächskultur	<p>sprächskultur</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufstellung und Einhaltung von Gesprächsregeln
Ästhetische Bildung	
kognitive Entwicklung fördern	<ul style="list-style-type: none">• Sinnesentwicklung fördern
Körper als Ausdrucksmittel erfahren	<ul style="list-style-type: none">• Kulturzimmer: Verkleidung und Tanz
Musik als Ausdrucksmittel erfahren	<ul style="list-style-type: none">• Musikinstrumente• Kulturzimmer
Ziele	Methoden (Auswahl)
Entwicklung von Kreativität	<ul style="list-style-type: none">• vielfältiges und ansprechend präsentiertes Material in den Funktionsräumen• spezielle Angebote, wie zum Bsp. Kreatives Gestalten
Förderung der sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung, des Raumgefühls und der Feinmotorik	<ul style="list-style-type: none">• Ausgestaltung der Funktionsräume• Schattenbauspiel• Konstruktionsspiele
Naturwissenschaftliche Bildung	
Neugier und Entdeckergeist fördern	<ul style="list-style-type: none">• Erkundungen der näheren Umgebung• Hortferienfahrt
Förderung der Feinmotorik und Auge-Hand-Koordination	<ul style="list-style-type: none">• Bauzimmer• Angebote für kreatives Gestalten
Kenntnisse über Material, Wirkungszusammenhänge und Bearbeitungsverfahren erwerben	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen der Stadt (z. B. Töpferei, Druckerei, Glasbläserei, Museum für angewandte Kunst)



	<ul style="list-style-type: none">• Kreativraum
Ziele	Methoden (Auswahl)
Entwicklung geographischer und räumlicher Orientierung	<ul style="list-style-type: none">• Wanderungen in die nähere Umgebung• Ferienfahrten• Bereitstellung entsprechender Materialien, wie z. B. geographische Karten
Naturerfahrung (Vorgänge auf Grundlage biologischer, physikalischer und chemischer Erkenntnisse erklären)	<ul style="list-style-type: none">• Wanderungen in die nähere Umgebung• Ferienfahrten• Unterschiedliche Projekte in den Ferien
Mathematische Bildung	
Logisches und räumliches Denken, Konzentration und Aufmerksamkeit fördern	<ul style="list-style-type: none">• Bauen• Knobelaufgaben• Spielplätze• Konzentrationsspiele• Musiktheorie
Problemlösungen, Kommunizieren, Modellieren, Argumentieren und Fertigkeiten zur Nutzung mathematischer Hilfsmittel anlegen	<ul style="list-style-type: none">• Kreativzimmer• Kochen und Backen• Bauzimmer
Sinn von Zahlen und zyklischen Abläufe begreifen	<ul style="list-style-type: none">• Uhrzeit lernen• Horthöhepunkte zu den entsprechenden Jahreszeiten• Tagesablauf• Wochenplanung



5.3 Hausaufgabenbegleitung

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre zu erledigen.

Klassenstufe 1 fertigt ihre Hausaufgaben im Klassenverband an. Dabei werden sie an die selbständige Erledigung der Hausaufgaben herangeführt. Zum Ende des Schuljahres werden sie an das Hausaufgabenzimmer herangeführt. Für die Kinder der Klassenstufen 2 – 4 steht an 4 Tagen in der Woche ein Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Freitags wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Betreuung unterliegt den Erzieher/-innen. Nachhilfe wird von den Erzieher/-innen nicht erteilt. Bei größeren Problemen können sich die Kinder an die Lehrer/-innen wenden. Die Überprüfung der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt im Unterricht.

5.4 Partizipation von Kindern

Partizipation im Hort ist eine Grundlage der Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Sie sieht Kinder als „Experten ihres eigenen Lebens“ und geht davon aus, dass sie eigene Bedürfnisse erkennen und ausdrücken können. Daher verlangt Partizipation, die Kinder bei der Gestaltung des Hortalltages als gleichwertige Partner anzuerkennen.

Partizipation findet also im alltäglichen Umgang zwischen den Erzieher/-innen und den Kindern statt. Durch die offene Gestaltung des Hortlebens können die Kinder in unserer Einrichtung einen großen Teil ihrer Freizeit nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Dabei werden sie von Erwachsenen begleitet. Es werden ihnen Entscheidungsspielräume geboten und die Erzieher/-innen unterstützen sie bei der Entscheidungsfindung.

Gleichzeitig werden ihnen durch die Erzieher/-innen jedoch auch die Grenzen dieser Spielräume nahegebracht, die durch zeitliche und räumliche Gegebenheiten, sowie durch die Grundregeln eines respektvollen Miteinanders bestimmt werden. So müssen die Kinder beispielsweise akzeptieren, dass andere Kinder andere Bedürfnisse haben, die manchmal mit den eigenen konkurrieren. Auch müssen sie lernen, dass sie in ihrem Tagesablauf bestimmte Aufgaben zu erledigen haben, wie zum Beispiel



die Anfertigung der Hausaufgaben, und dass sie bei Nichterfüllung ihrer Pflichten für die Konsequenzen selbst verantwortlich sind.

Neben dieser alltäglichen Partizipation werden die Kinder in unserer Einrichtung auch in die Jahresplanung der Hortarbeit einbezogen. So werden zum Beispiel durch mündliche und schriftliche Befragungen die Wünsche der Kinder ermittelt und in die Planung der Ferienbetreuung und der Hortausstattung eingearbeitet. Die Regeln für die Funktionsräume wurden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt. Die Horthöhepunkte werden mit den Kindern geplant und ihre Ideen und Kompetenzen in die Durchführung eingebracht. Dabei ist jede Klassenstufe für die Planung und Durchführung eines Horthöhepunktes zuständig wobei den Kindern mit zunehmendem Alter mehr Verantwortung übertragen wird. Somit bezieht sich die Partizipation der Kinder auf Themen, die die Kinder persönlich betreffen und unmittelbar mit ihnen zu tun haben. Weiterhin wird in jedem Schuljahr ein Hortkinderrat gewählt, der die Interessen der Kinder vertritt.

Da die Kinder nicht alle gleich sind, müssen die Inhalte und Methoden der Partizipation auf die unterschiedlichen Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt sein. Besonders der Entwicklungsstand der einzelnen Kinder ist dabei zu berücksichtigen. Daher verstärken wir in unserer Einrichtung die Einbindung der Kinder von Klassenstufe zu Klassenstufe. So erhalten die Kinder jedes Jahr mehr Eigenverantwortung über ihren Tagesablauf. Unser Ziel ist es, dass sie nach Verlassen des Horts in der Lage sind, ihren Tagesablauf so zu gestalten, dass sie sowohl ihren Pflichten nachkommen, als auch ihre Freizeit für sie sinnvoll gestalten können.

Um unsere Hortarbeit transparent zu gestalten, erhalten die Kinder in unserer Einrichtung die Möglichkeit, selbst ihren Hortalltag zu filmen und zu fotografieren. Auf diese Weise kommt auch in der Dokumentation der täglichen Arbeit die Sicht der Kinder zum Ausdruck. Die Fotos finden Verwendung in den Portfolios der Kinder und in der Treppenhausdokumentation.



5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft ist eine Form der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/-innen. Das Konzept geht davon aus, dass beide Partner auf gleicher Augenhöhe miteinander kommunizieren und gemeinsame Ziele verfolgen. In unserer Einrichtung ist dieses Ziel, die Kinder zu Selbstständigkeit und zu einem gesellschaftlich verantwortungsbewussten Handeln zu befähigen.

Um ein partnerschaftliches Verhältnis zu erreichen, ist ein vertrauensvoller Umgang auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und Achtung notwendig. Die Grundlage dafür ist, dass beide Partner über die jeweiligen Ziele des anderen Partners informiert sind. Durch das Vorstellen der Konzeption, des Bildungsauftrages und durch Fotodokumentationen gestalten wir unsere Arbeit transparent. In Entwicklungsgesprächen sowie Tür- und Angelgesprächen tauschen wir uns mit den Eltern über ihre und unsere Erziehungsziele aus.

In unserer Einrichtung besteht ein Hortelternrat, der die Hortarbeit kontinuierlich unterstützt und evaluiert. Bei den gemeinsamen Treffen wird die gegenwärtige Hortarbeit vorgestellt und es werden Absprachen getroffen. Einerseits geht es um Fragen zum Hortalltag, andererseits darum, wie Eltern unsere Arbeit unterstützen können. Gleichzeitig wird die vergangene Arbeit ausgewertet und Vorschläge für eventuelle Verbesserungen gemacht. Die Mitglieder des Hortelternrates bringen auch Fragen und Anmerkungen anderer Eltern mit in die Sitzung. Alle Eltern werden von den Hortelternsprechern durch ein Protokoll über die Inhalte der Sitzungen informiert.

Daneben erfolgt die Information der Eltern über unsere Hortarbeit über Elternbriefe und Mitteilungen an den Infotafeln. Außerdem werden Elternabende, teilweise gemeinsam mit der Schule, durchgeführt.

Um von den unterschiedlichen Kompetenzen der Eltern in der täglichen Hortarbeit zu profitieren, gehen die Erzieher/-innen auf die Eltern zu und bitten sie konkret um Unterstützung. Auch an der Gestaltung von Horthöhepunkten beteiligen sich die Eltern und bringen sich und ihre Interessen ein.



5.6 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit geworden. Vorrangig beobachten wir die Kinder, um die Themen und Bildungsinhalte herauszufinden, mit denen sich die Kinder beschäftigen. Anhand dieser Erkenntnisse werden Angebote geplant, Materialien zur Verfügung gestellt und Räume gestaltet.

Andererseits erkennen wir durch Beobachtungen Fortschritte, Veränderungen, Abweichungen und Verzögerungen der Entwicklung der Kinder und können entsprechende Fördermaßnahmen einleiten.

In unserer Einrichtung wird der Beobachtungsbogen „Bildungs- und Lerngeschichten“ verwendet. Von jeder Erzieherin/jedem Erzieher soll ein Kind pro Woche beobachtet werden. Auf Klassenstufenbasis erfolgt einmal wöchentlich eine Auswertung. Bei Bedarf erfolgt die Auswertung im gesamten Team.

Die Dokumentation der Beobachtung erfolgt in Wort, Bild und Ton. Fotos werden in der Treppenhausdokumentation ausgestellt oder den Kindern für ihre Portfolios zur Verfügung gestellt. Besondere Momente im Hortleben der Kinder werden von den Erzieher/-innen schriftlich festgehalten und ebenfalls in den Portfolios gesammelt.

5.7 Integration

In unserem Hort können Kinder mit folgenden Behinderungen betreut und gefördert werden:

- sprachauffällige Kinder
- hyperaktive Kinder
- Kinder mit Stoffwechselerkrankungen
- Kinder mit Seh- und Hörschwäche
- Kinder mit Motorik- und Wahrnehmungsstörungen
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit Anfallsleiden



- Kinder mit autistischen Zügen
- Kinder mit Körperbehinderungen

Alle pädagogischen Ziele gelten für gesunde und Integrationskinder gleichermaßen. Integrationskinder haben keine Sonderstellung, sondern nehmen an allen Angeboten des offenen Hortes teil.

Ziel der heilpädagogischen Förderung ist es, vielfältige Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, die durch Ausnutzung der Stärken des Kindes auf die Überwindung der Defizite abzielen. Im Mittelpunkt stehen vor allem spielerische, kreative und musische Tätigkeiten, welche mittels der didaktisch - methodischen Materialien umgesetzt werden. Durch ein ausgewogenes Angebot von Übungsinhalten werden neue Kenntnisse, Fähigkeiten und sinnvolle Verhaltensweisen in Gruppensituationen geweckt, entwickelt und gefestigt.

Für eine effektive Förderung der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Heilpädagogen, allen Erzieher/-innen der Einrichtung und dem ASD wichtig.

Weiterhin zählt zur Integration auch die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund. Die Kinder lernen, dass andere Kulturen unser Zusammenleben bereichern. So können die Herkunftsländer der Kinder vorgestellt werden. Gemeinsam mit den Eltern werden landestypische Speisen gekocht. Die Zusammenarbeit mit den Eltern verlangt die Überwindung von Sprachbarrieren, das Einbeziehen der Eltern und die gegenseitige Erklärung von Erziehungszielen.

6 Leitung und Team

Als Team haben wir eine gemeinsame Aufgabe, aus der sich die gemeinsamen Ziele ergeben. Unsere Aufgabe besteht in der qualitativ hochwertigen und familienergänzenden Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Diese Aufgabe ist komplex und erfordert vielseitige Kompetenzen. Sie wird arbeitsteilig, aber vernetzt, von den einzelnen Erzieher/-innen gelöst. Zur Arbeitsteilung gehören unterschiedliche Funktionen und Rollen. Jede Erzieher/-in hat einen Aufgabenbereich für den sie verantwortlich ist und der in der internen Konzeption festgelegt ist. Es gibt wechselseitige Abhängigkeiten und gegenseitige Verantwortungen.



Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit im Team im fachlichen Austausch, in der Erarbeitung der Konzeption und in der Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen.

Die Zusammenarbeit der Erzieher/-innen untereinander und mit der Leitung ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung jedes Einzelnen. Jeder Einzelne muss lernen, die Stärken und Schwächen der anderen Kolleginnen zu akzeptieren. Die Kommunikation zwischen allen Erzieher/-innen ist zwecks täglicher Absprachen auf einer sachlichen Ebene zu führen.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören die organisatorische und pädagogische Leitung der Einrichtung. Um die gemeinsamen Ziele umzusetzen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Leitung, Erzieher/-innen, dem Träger der Einrichtung und den Eltern notwendig. Weiterhin sind in die Arbeit auch die Schule, Kitas und andere Kooperationspartner einzubeziehen.

Der Austausch unter den pädagogischen Fachkräften findet dabei in Beratungen auf Klassenstufbasis, in einer Dienstberatung in einer Fallbesprechung statt.

7 Kooperation mit der Schule, KITA und anderen Partnern

Unsere Einrichtung hat mit der Schule und den Patenkindergärten Kooperationsverträge abgeschlossen.

In der Zusammenarbeit mit der Schule geht es darum, wechselseitige Erwartungen und die jeweiligen Konzepte zu klären. Darüber hinaus ist es wichtig, organisatorische Fragen zu klären. Auch kann in vielen Fällen eine Zusammenarbeit bei der Beratung von Eltern sinnvoll sein. Wöchentlich treffen sich die Hort- und die Schulleitung zu einer Dienstbesprechung. Aller zwei Wochen kommt die Schulsozialarbeiterin hinzu. Ebenso gibt es Möglichkeiten, kurzfristig Kontakt zueinander aufzunehmen und sich in dringenden Fällen abzustimmen. Erzieher/-innen und Klassenleiter/-in teilen sich die Verantwortung für eine Klasse und treten so in den Austausch. Einmal wöchentlich haben sie festgelegte Gesprächszeiten von 20 Minuten miteinander.

Bei der Kooperationsvereinbarung mit der Schule geht es um die Beteiligung des Horts an den Ganztagsangeboten. Erzieher/-innen übernehmen unterschiedliche Ganztagsangebote am Nachmittag. Insbesondere sind dies: Kreatives Gestalten, Kochen und Backen, Fußballtreff, Podcast, Sportspiele.



Zu drei Kindergärten bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Schule und dem Hort. Das sind die Kindergärten Lipsiland, Fairbund und Michaeliskindergarten. Die Kinder, die im Rahmen der Vorbereitung auf die Schule an den Vorschulnachmittagen teilnehmen, werden im Mai auch in den Hort eingeladen. Hier verbringen sie einen Nachmittag mit den Kindern der ersten Klassen, wobei die Hortkinder einige Angebote für die Kindergartenkinder vorbereiten.

In diesem Jahr ist eine gemeinsame Beratung der Kindergärten und des Hortes unter dem Thema „Portfolios und Beobachtung“ geplant.

Ein weiterer wichtiger Partner in der Zusammenarbeit ist der Träger der Einrichtung. Mit ihm werden in enger Abstimmung organisatorische, finanzielle, personelle und konzeptionelle Fragen geklärt.

8 Qualitätsentwicklung

Tageseinrichtungen für Kinder im Schulalter bieten ein familienergänzendes und familienunterstützendes Angebot für Eltern und ein anregungsreiches Angebot für Kinder. Um ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Kinder zu erstellen, muss die vergangene Arbeit evaluiert und daraus neue Ziele abgeleitet werden. Für die Evaluation werden die Qualitätsbereiche aus dem nationalen Kriterienkatalog „QUAST“ herangezogen. Gegen Ende des Schuljahres wird die Hortarbeit des vergangenen Schuljahres danach analysiert und es werden neue Schwerpunkte für das kommende Schuljahr festgelegt. In den Dienstberatungen wird jede Kollegin zum letzten Schuljahr ein Feedback geben und Vorschläge für die weitere Hortarbeit unterbreiten. Weiterhin werden für die Analyse der Hortarbeit die Meinungen des Hortelternrates herangezogen sowie in größeren Abständen Kinder- und Elternbefragungen durchgeführt.

In diesem Schuljahr soll die Qualitätsentwicklung durch die Bearbeitung von weiteren Handlungsfeldern optimiert werden.



9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst), unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, informieren.

Als unterstützendes Hilfsmittel haben wir ein separates Kinderschutzkonzept nach §45 SGB VIII. Dieses wird stetig erweitert. Ziele des Kinderschutzkonzeptes sind:

- die Sicherung der Rechte der uns anvertrauten Kinder,
- die Verpflichtung aller pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutz,
- Prüfung unserer Rahmenbedingungen, Haltungen und pädagogischen Handlungsweisungen,
- und Reflektion von Maßnahmen, um den Kinderschutz auf Dauer zu sichern.

10 Beschwerdemanagement

Ein Punkt im Qualitätssicherungskonzept nach §79a SGB VIII befasst sich mit dem Beschwerdemanagement.

Das Ziel des Beschwerdemanagements liegt darin, die Zufriedenheit der Zielgruppen bzgl. der Leistungserbringung zu erhöhen und die Qualität der einrichtungsspezifischen pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln.

Das Beschwerdemanagement in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und Horten umfasst den grundlegenden Umgang mit Eltern- und Kinderbeschwerden, wie auch Beschwerden sonstiger Personen, z.B. aus der Nachbarschaft.



Die Eltern und auch andere Personen können sich jederzeit an die Erzieherinnen und Erzieher sowie an die Einrichtungsleitung wenden.

Aus unserer Erfahrung hat sich gezeigt, dass die Eltern dieses Angebot annehmen und vieles sich sofort klären lässt. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, sich an den Hortelternrat zu wenden. Aus jeder Hortgruppe ist ein Elternteil Mitglied im Hortelternrat. In den regelmäßigen Zusammenkünften haben die Eltern dann die Möglichkeit ihre Befindlichkeiten zum Ausdruck zu bringen.

Die Leitung wird die Beschwerden annehmen und je nach Sachverhalt Erzieherinnen und Erzieher oder andere Personen einbeziehen.

Für das Beschwerdemanagement stehen uns Vordrucke zur Verfügung, die auch einen Nachweis der Kontrolle beinhalten, wofür die Leitung verantwortlich ist.

Der Hortkinderrat wurde von Mitarbeitern des Leipziger Kinderbüros über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Die Kinder können sich jederzeit mit ihren Wünschen oder Problemen an ihre Bezugserzieher/-in oder eine Erzieher/-in ihres Vertrauens wenden. Ebenso können die Kinder ihre Beschwerden bei der Einrichtungsleitung vorbringen. Es besteht die Möglichkeit die Beschwerden in mündlicher Form oder auch schriftlich vorzubringen. Die Leitung entscheidet dann die weitere Vorgehensweise. Handelt es sich um vertrauliche Informationen, werden diese auch so behandelt. Bei Beschwerden, die den Hortablauf betreffen, werden andere Erzieherinnen und Erzieher oder auch der Hortkinderrat in die Klärung mit einbezogen.



11 Öffentlichkeitsarbeit / Gemeinwesenarbeit

Qualitativ hochwertige Öffentlichkeitsarbeit ist eine planmäßige, strukturierte und professionell gestaltete Herstellung von Öffentlichkeit, bei der die Einrichtung durch klare Informationen Fakten und Tatsachen der eigenen Arbeit weitergibt.

Öffentlichkeitsarbeit hat grundsätzlich immer drei Aufgaben zu erfüllen:

- Herstellung einer Transparenz der Aufgabe und Ansprüche dieser betreffenden Institution mit ihrer besonderen Arbeit;
- Steigerung des Ansehens dieser Institution in der Öffentlichkeit;
- Aufbau und Pflege eines Vertrauens zur Öffentlichkeit

In unserer Einrichtung kommt die Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel in dem täglichen Umgang mit den Eltern, den Elternbriefen, den Aushängen und der Gestaltung der Gänge, Wandtafeln zum Ausdruck. Zu unserer Öffentlichkeitsarbeit gehören auch der Besuch verschiedener kultureller Einrichtungen der Stadt Leipzig und die Beteiligung an Ausschreibungen und Projekten.

Impressum:

Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung